

**Gemeinde Untermünkheim
Landkreis Schwäbisch Hall**



**Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB**

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

**§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts**

Der Gemeinde Untermünkheim steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den im Geltungsbereich liegenden Grundstücken der Gemarkung Enslingen ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45/1, 45/2, 46, 46/1, 59, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60, 60/1 und 60/2 der Gemarkung Enslingen.

2. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden von Flst. 45 – Kirchstraße (K 2567) Enslingen.

Im Osten von Flst. 45 – Kirchstraße (K 2567) bzw. Flst. 60/3 (Gehweg) Enslingen.

Im Süden von Flst. 61 – Langenburger Straße (L 1045) bzw. Flst. 60/3 (Gehweg) Enslingen.

Im Westen von Flst. 15/0 – Enselbach (Gewässer) und Flst. 47 (Verkehrsfläche) Enslingen.

3. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 11.06.2021 maßgebend.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Untermünkheim, 23.06.2021
gez.
Matthias Klocke
Bürgermeister

Anlage zur Satzung – Lageplan vom 11.06.2021

